

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten König (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Innenministeriums**

### **Polizeiliche Maßnahmen am Vortag der Neonazi-Veranstaltung "Rock für Deutschland" im Juli 2013 in Gera - Teil 1**

Die **Kleine Anfrage 3356** vom 27. August 2013 hat folgenden Wortlaut:

Am 6. Juli 2013 fand in Gera das Neonazi-Festival "Rock für Deutschland" mit mehreren Hundert Teilnehmern statt. Bereits zwei Tage zuvor errichteten Nazigegner ein "Protestcamp" auf der für die extrem rechte Veranstaltung vorgesehenen Wiese vor dem Hauptbahnhof, das am 5. Juli 2013 durch die Polizei geräumt wurde. In den Stunden vor und während der Räumung fanden mehrere Identitätsfeststellungen im Bereich statt. Dabei wurden auch explizit als solche erkennbare Pressevertreterinnen und Pressevertreter während ihrer Arbeit von einem Dokumentationstrupp der Polizei angesprochen und ihre persönlichen Daten wurden für eine Überprüfung erfasst. Darüber hinaus berichteten einige Journalisten, dass ein halbes Dutzend Zivilbeamte des Staatsschutzes mit verschiedenen Kameras am gleichen Ort unterwegs waren. Diese hätten neben der polizeilichen Maßnahme, der bevorstehenden Räumung, auch mehrfach offensiv und gezielt Pressevertreter am Rande, z. B. bei Foto- oder Filmaufnahmen, videografiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellte sich der beschriebene Sachverhalt aus Sicht der Landesregierung im Einzelnen dar?
2. Wie viele Identitätsfeststellungen wurden insgesamt jeweils im Zeitraum zwischen dem 4. Juli 2013, 17.00 Uhr und dem 5. Juli 2013, 12.00 Uhr im Zusammenhang mit dem Camp auf der Wiese durchgeführt?
3. Wie viele Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden in diesem Zusammenhang eingeleitet?
4. Wie viele Platzverweise wurden in diesem Zusammenhang erteilt?
5. Aus welcher Motivation heraus führte die Polizei nach Kenntnissen der Landesregierung die Identitätsfeststellung bei Medienvertretern speziell am Morgen des 5. Juli 2013 durch, wie begründete sie diese und auf welche rechtliche Grundlage stützte sie sich dabei?
6. Welche Art von Daten wurden bei der Identitätsfeststellung bei den Medienvertretern erhoben, wo und in welcher Form wurden diese gespeichert bzw. weiterverarbeitet und wann ist mit einer Löschung zu rechnen?
7. Welche Sicherheitsbehörden waren im Zeitraum zwischen dem 4. Juli 2013, 17.00 Uhr und dem 5. Juli 2013, 12.00 Uhr im Bereich der Wiese vor dem Hauptbahnhof Gera mit Dokumentationsmaßnahmen, z. B. in Form von Foto- oder Videografie, befasst?

8. Welche Kräftestärke und welchen konkreten Auftrag hatten diese dabei jeweils (bitte Angaben mit zuständiger Abteilung/Dezernat/Fachbereich)?
9. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte nach Kenntnissen der Landesregierung die Dokumentation durch die eingangs erwähnten Zivilbeamten?
10. Welches Ziel verfolgten diese Zivilbeamten mit den Filmaufnahmen?
11. Aus welchem Anlass wurden Medienvertreter mehrfach gezielt von Zivilbeamten videografiert, obwohl diese sich gegenüber den uniformierten Kräften sowohl an den Kontrollpunkten als auch bei den Identitätsfeststellungen mit Presseausweis auswiesen und auch durch die mitgeführte Ausrüstung als Medienvertreter erkennbar waren?
12. In welcher Weise wurden nach Kenntnissen der Landesregierung die gefertigten Videoaufnahmen weiterverarbeitet und wann werden die vorgenommenen Aufnahmen gelöscht?
13. Wie bewertet die Landesregierung das gezielte Filmen von Medienvertretern durch Mitarbeiter des Staatsschutzes am Rande von polizeilichen Maßnahmen?
14. Welche Konsequenzen für zukünftiges polizeiliches Handeln leiten sich für die Landesregierung daraus ab?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Oktober 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Am 6. Juli 2013 führte die NPD in Gera unter dem Thema "Deutschland-Zukunft-Souveränität" eine Versammlung unter freiem Himmel durch.

Am 4. Juli 2013 gegen 18:30 Uhr wurde polizeilich festgestellt, dass auf dem Versammlungsgelände, welches für die NPD vorgesehenen war, insgesamt acht Zelte aufgebaut werden. Nach Ansprache der ca. 40 Personen durch die Polizei und dem Hinweis auf einen Verstoß gegen die Stadtordnung Geras wegen illegalem Zelten, erfolgte die Anmeldung einer Spontanversammlung unter dem Motto "Protest-Camp gegen Rock für Deutschland". Die hinzugezogene Versammlungsbehörde (Stadt Gera) stimmte der Durchführung der Versammlung bis zum 5. Juli 2013, 06:00 Uhr zu. Weiterhin wurden die Auflagen erteilt, dass sich die Anzahl der zu diesem Zeitpunkt stehenden acht Zelte nicht erhöht, die Teilnehmerzahl auf 50 Personen begrenzt ist und die Nacht- bzw. Ruhezeiten im Zeitraum von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr einzuhalten sind. Eine anwesende Rechtsanwältin legte mündlich Widerspruch gegen diese Auflagen ein. Daraufhin ordnete die Versammlungsbehörde die sofortige Vollziehung an.

Der Versammlungsleiter erklärte die Versammlung am 5. Juli 2013 gegen 06:00 Uhr für beendet. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich noch 25 Personen am Versammlungsort. Diese wurden durch die Polizei erstmals aufgefordert, den Versammlungsraum zu verlassen. Zwischen 09:14 Uhr und 09:33 Uhr wurden die Personen weitere dreimal zum Verlassen der Örtlichkeit aufgefordert. Zudem wurden Platzverweise ausgesprochen. Bis 09:22 Uhr hatten sich dreizehn Personen freiwillig aus dem Versammlungsraum entfernt. Die verbliebenen zwölf Personen wurden im Zeitraum von 09:34 Uhr bis 09:43 Uhr durch Polizeikräfte vom Gelände getragen, ohne dass eine Gegenwehr erfolgte. Die Zelte wurden vom Eigentümer IG Metall eigenständig entfernt. Um 10:00 Uhr war der Platz vollständig geräumt.

Zu 2.:

In diesem Zusammenhang wurden 26 Identitätsfeststellungen durchgeführt.

Zu 3.:

In diesem Zusammenhang wurden 29 Ordnungswidrigkeitenverfahren und keine Strafverfahren eingeleitet.

Zu 4.:

In diesem Zusammenhang wurden 20 Platzverweise erteilt.

Zu 5.:

Durch die Einsatzkräfte erfolgte keine gezielte Identitätsfeststellung von Pressevertretern. Insofern Pressevertreter Zugang zum Einsatzraum beehrten, wurde deren Legitimation durch Presseausweise, teils in Verbindung mit dem Bundespersonalausweis, geprüft. Auch wurden in diesem Zusammenhang keine personenbezogenen Daten gespeichert. Die Befugnis zur Prüfung von Berechtigungsscheinen ist in § 15 des Polizeiaufgabengesetzes geregelt.

Zu 6.:

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Zu 7.:

Es kamen Kräfte der Landespolizeiinspektion Gera sowie zugewiesene Unterstützungskräfte der Landes- und Bereitschaftspolizei zum Einsatz. Maßnahmen der Videodokumentation wurden am 5. Juli 2013 im Zeitraum zwischen 06:00 Uhr und 10:00 Uhr von Einsatzbeamten im Zuge der Räumung des Versammlungsgeländes durchgeführt.

Zu 8.:

Im Zusammenhang mit den Räumungsmaßnahmen kamen Polizeibeamte der 1. Bereitschaftspolizeihundertschaft (57 Beamte) und der Einsatzunterstützung Jena (20 Beamte) zum Einsatz.

Zu 9.:

In dem angefragten Zeitraum ist eine Dokumentation durch zivile polizeiliche Kräfte nicht bekannt. Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 10.:

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

Zu 11:

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 9 wird verwiesen.

Zu 12.:

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

Zu 13.:

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

Zu 14.:

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

In Vertretung

Rieder  
Staatssekretär